

IKI Medium Grants 2022

**Förderbekanntmachung für die Auswahl von Projekten im Rahmen
der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI)**

13. September 2022

Aktualisierte Fassung vom 19. Oktober 2022



Inhaltsverzeichnis

1. Förderziel, Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage	2
1.1 Förderziel und Zuwendungszweck	2
1.2 Ziele der Projektmaßnahmen	3
1.3 Rechtsgrundlage.....	4
2. Gegenstand der Förderung	4
2.1 Thematische Förderschwerpunkte.....	4
2.2 Förderansätze.....	5
3. Zuwendungsempfänger*innen	6
3.1 Anforderungen an die Durchführungsorganisation	6
3.2 Anforderungen an die Durchführungspartner	7
4. Art und Umfang der Zuwendungen.....	8
4.1 Art der Zuwendung.....	8
4.2 Höhe und Dauer der Zuwendung	8
4.3 Finanzierungsart.....	8
4.4 Zuwendungsfähige Ausgaben	8
5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen	9
6. Verfahren.....	10
6.1 Einschalten eines Projektträgers	10
6.2 Zweistufiges Auswahlverfahren	10
6.3 Vorlage und Auswahl von Projektskizzen.....	10
7. Formale und fachliche Anforderungen an IKI Medium Grants Projekte.....	11
8. Anforderungen an die Projektidee	11
8.1 Formale Anforderungen an die Projektidee.....	11
8.2 Fachliche Anforderungen an die Projektidee	11
8.3 Anforderungen an die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd.....	13
9. Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren	13
10. Kontakt Projektträger.....	14

Annex I Kriterienübersicht

Annex II Länder- und Regionenübersicht

1. Förderziel, Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Förderziel und Zuwendungszweck

Mit der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) erfüllt Deutschland einen Teil seiner finanziellen Verpflichtungen aus der Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) und dem Übereinkommen von Paris (ÜvP - beschlossen mit "Gesetz zu dem Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015" vom 28. September 2016) sowie aus dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD).

Für die Unterstützung der Entwicklungsländer ist die IKI ein zentraler Baustein zur internationalen Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen. Um das Ziel zu erreichen, die Erderwärmung auf 1,5° Celsius zu begrenzen, müssen alle Länder der Welt eine Transformation hin zu CO2-neutralen Gesellschaften durchlaufen. Die Entwicklungsländer benötigen hierfür aber massive Unterstützung durch Industrieländer, weil sie die dafür notwendigen finanziellen Anstrengungen als auch erforderliches Know-How im erforderlichen Zeitrahmen nicht allein aufbringen könnten. Mit der IKI werden deshalb Entwicklung- und Schwellenländern gezielt dabei unterstützt, die Transformation hin zu einer CO2-neutralen Wirtschaft zu erreichen und insbesondere die im Übereinkommen von Paris verankerten, national festgelegten Klimaschutzbeiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) weiter umzusetzen und ambitioniert weiterzuentwickeln.

Die IKI fördert über thematische und länderspezifische Auswahlverfahren vorrangig großvolumige Projekte, um die Transformation hin zu einer nachhaltigen und emissionsarmen Wirtschafts- und Versorgungsstruktur zu beschleunigen. Die Umsetzung des Übereinkommens von Paris und des CBD erfordert aber auch die Stärkung von Kapazitäten kleinerer zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in Entwicklung- und Schwellenländern und die wirksame Beteiligung aller Geschlechter und gesellschaftlichen Gruppen.

Die IKI-Programme für Kleinprojekte richten sich im Kontext der übergeordneten Ziele der IKI in Bezug auf das Pariser Abkommen (Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasen, Anpassung an den Klimawandel, Erhaltung und Wiederherstellung von natürlichen Kohlenstoffsenken) und der UN Biodiversitätskonvention (Biodiversitätsschutz) daher gezielt und ausschließlich an zivilgesellschaftliche Akteure:

1. Das Förderprogramm **IKI Small Grants** zielt direkt auf die Stärkung von Kapazitäten kleinerer Nichtregierungsorganisationen (NGO) und lokaler Akteur*innen in Entwicklung- und Schwellenländern ab und wird im Auftrag von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH umgesetzt (weitere Informationen auf der [IKI-Website](#)).
2. Das Förderprogramm der **IKI Medium Grants** fördert zivilgesellschaftliche Organisationen mit Sitz in Deutschland zum Zeitpunkt der Projektbewilligung, die gemeinsam mit Partnerorganisationen aus ODA¹-fähigen Umsetzungsländern Maßnahmen zur Stärkung der Nord-Süd-Kooperation für Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Biodiversitätserhalt umsetzen. Das IKI Office der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH setzt die IKI Medium Grants als beliehene Projektträgerin im Rahmen der IKI um (weitere Informationen auf der [IKI-Website](#)).

¹ Official Development Assistance (ODA) steht für öffentliche Mittel der Entwicklungszusammenarbeit, welche vom OECD Development Assistance Committee (DAC) angerechnet werden.

Ziele der IKI Medium Grants sind die **Erprobung innovativer bottom-up Ansätze** zur Erfüllung des Übereinkommens von Paris und CBD, welche von weiteren nicht-staatlichen Akteuren aufgegriffen werden können, die **Stärkung von Kapazitäten** (der Durchführungsorganisationen und -partner sowie weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure in den Partnerländern als Wissensträger und Umsetzungspartner im Klimabereich) sowie die **globale Vernetzung der Zivilgesellschaft zwischen Nord und Süd**.

Das Programm soll somit einen Beitrag leisten zum Aufgreifen zivilgesellschaftlicher Stimmen durch Partnerregierungen im gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozess hin zur CO₂-Neutralität sowie zur international vernetzten zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit zu Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Biodiversitätserhalt.

Die IKI wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und dem Auswärtigen Amt (AA) umgesetzt.

1.2 Ziele der Projektmaßnahmen

Der Bund gewährt Zuwendungen nach Maßgabe dieser Förderbekanntmachung für bis zu zehn Projekte und einem Gesamtvolumen von bis zu 6,5 Mio. EUR. Mit der Förderbekanntmachung soll

- die Beschleunigung von Net Zero-Klimapfaden durch die Förderung von lokalen Klimaschutzmaßnahmen von und für Jugendliche vorangetrieben sowie
- innovative Kooperationen zwischen der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor für integrierten Biodiversitäts- und Klimaschutz initiiert werden.

Die geförderten Projekte zur Beschleunigung von Net Zero-Klimapfaden durch die Förderung von lokalen Klimaschutzmaßnahmen von und für Jugendliche adressieren konkret benannte Hemmnisse bei der Erschließung der Potenziale junger Menschen als Innovator*innen, Wissensträger*innen und Entscheider*innen von Morgen und begleiten sie auf ihrem Weg zu einer CO₂-neutralen Gesellschaft. Sie bieten jungen Menschen einen Rahmen zur Teilhabe, zur Erprobung neuer Wege, zur Wissensvermittlung und -erweiterung sowie zur internationalen Vernetzung zwischen Nord und Süd.

Projekte, die innovative Kooperationen zwischen der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor für integrierten Biodiversitäts- und Klimaschutz initiieren sollen, eröffnen den Raum für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft, um die Bedeutungen von Biodiversitätsverlust und -schutz für den Erfolg wirtschaftlichen Handelns und sozialer Entwicklungen zu explorieren, die wirtschaftlichen Vorteile von Investitionen in Biodiversität und Klima aufzuzeigen sowie den Wert natürlicher Ökosystemleistungen zu bemessen und wertzuschätzen. Die Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure als Wissensträger und Umsetzungspartner für Biodiversitätsschutz wird in den Durchführungs ländern gestärkt und ihre internationalen Netzwerke erweitert.

Durch Ihre Umsetzungsorientierung leisten die Projektmaßnahmen einen Beitrag zur schrittweisen Erreichung der IMG-Programmziele und darüber hinaus zu den Klimaschutzzieilen der Bundesregierung. Zudem regen sie an zur Nachahmung und Umsetzung weiterer Aktivitäten zum Klimaschutz und Biodiversitätserhalt.

Die vorliegende Förderbekanntmachung beschreibt den Gegenstand der Förderung, die Kriterien für die Projektauswahl und -umsetzung sowie das Verfahren für das Förderprogramm IKI Medium Grants.

1.3 Rechtsgrundlage

Der Bund gewährt die Zuwendungen nach Maßgabe dieser Förderbekanntmachung, der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) sowie der „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA)“. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Die IKI Medium Grants richten sich an zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die zum Zeitpunkt der Bewilligung das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung bzw. einer sonstigen Einrichtung in Deutschland vorweisen müssen (Durchführungsorganisation). Gemeinsam mit lokalen Partner*innen in ausgewählten ODA-fähigen² Umsetzungsländern (Durchführungspartner) sollen Maßnahmen zur Stärkung der Nord-Süd-Kooperation für Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Biodiversitätserhalt umgesetzt werden. Die Zielsetzung der IKI Medium Grants ist explizit auf die Stärkung dieser zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sowie deren internationale Vernetzung ausgerichtet. Konkret werden über IKI Medium Grants Projektaktivitäten gefördert, die innovative bottom-up Beiträge zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris (ÜvP) und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt aufgreifen. Hierfür dienen die nachfolgenden Förderschwerpunkte, auf die sich interessierte Akteur*innen mit innovativen Projektideen bewerben können.

2.1 Thematische Förderschwerpunkte

I. Beschleunigung von Net Zero - Klimapfaden durch die Förderung von lokalen Klimaschutzmaßnahmen von und für Jugendliche

Zentrales Element bei der generationsgerechten Gestaltung und inklusiven Umsetzung von nationalen Klimazielen ist die Teilhabe junger Menschen. Sie sind bereits jetzt vom Klimawandel besonders betroffen und bergen zugleich großes Potenzial für Klimaschutz als Innovator*innen und Wissens- und Entscheidungsträger*innen von morgen. Die Förderung eines gesellschaftlichen Wandels in Richtung Klimaneutralität braucht daher Aktivierungsformate und Bildungsangebote für Jugendliche. Der Förderschwerpunkt richtet sich an Projektideen mit dem Ziel der Wissensvermittlung, Bewusstseinsbildung und Vernetzung von Jugendlichen im Alter von ca. 14 bis 24 Jahren zum Klimaschutz. Dabei sollen Mädchen und Jungen gleichermaßen gefördert werden. Zudem soll die Planung und Pilotierung von lokalen Initiativen und Maßnahmen durch die Jugendlichen selbst bzw. gemeinsam mit ihnen ermöglicht werden. Die inhaltliche Ausrichtung der Projektideen soll sich auf mindestens einen Minderungssektor beziehen, und zwar den Energiesektor oder einen Sektor, dessen Relevanz sich länderspezifisch vorrangig aus den größten Emissionsquellen und lokalen Gegebenheiten ableitet. Die Projektkonzipierung und -umsetzung sollen unter Beteiligung von und im engen

² Die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) wird vom OECD-Entwicklungshilfeausschuss (DAC) als staatliche Hilfe definiert, die die wirtschaftliche Entwicklung und das Wohlergehen von Entwicklungsländern fördert und gezielt darauf ausgerichtet ist (<https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/official-development-assistance.htm>)

Austausch mit Jugendvertreter*innen, -zentren und -organisationen erfolgen. Wenn möglich, sollen besonders Gruppen von und für Mädchen und jungen Frauen und Gruppen, die zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen der Umsetzung des Förderschwerpunkts beitragen, unterstützt werden.

II. Innovative Kooperationen zwischen der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor für integrierten Biodiversitäts- und Klimaschutz

Die Bekämpfung des Verlusts der biologischen Vielfalt und die Umsetzung des globalen Biodiversitätsrahmens für die Zeit nach 2020 erfordern die Einbeziehung aller Sektoren. Die globale Finanzierungslücke muss geschlossen werden, um den Biodiversitäts- und Klimaschutz wirksam voranzutreiben. Dafür müssen sowohl öffentliche als auch private Finanzströme genutzt und mit den Zielen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) in Einklang gebracht werden.

Der Privatsektor und die Zivilgesellschaft spielen eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Ursachen des Verlusts der Biodiversität und des Klimawandels. Die natürlichen Ökosystemleistungen stellen die Grundlage aller wirtschaftlichen Aktivitäten dar und Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung der Natur und ihrer Vielfalt schaffen nicht nur Arbeitsplätze, sondern können sich auch positiv auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in allen Sektoren auswirken (Multi- oder Co-Benefits).

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Förderschwerpunkt Ideen, welche die wirtschaftlichen Vorteile von Investitionen in Biodiversität und Klima aufzeigen. Im Fokus stehen dabei innovative Kooperationen zwischen Unternehmen und der Zivilgesellschaft, die zum langfristigen Erhalt von Biodiversität unter Berücksichtigung klimaschutzrelevanter Maßnahmen beitragen. Darüber hinaus wird die Förderung von frauengeführten Unternehmen mit dem Ziel einer Geschlechtergerechtigkeit unterstützt.

Mit dem vorliegenden Förderschwerpunkt für einen integrierten Biodiversität- und Klimaschutz leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des globalen Biodiversitätsrahmens nach 2020 und kommt seinen Verpflichtungen im Rahmen des CBD Übereinkommens nach.

2.2 Förderansätze

In Ergänzung zur Wahl eines der genannten Förderschwerpunkte verfolgt diese Förderbekanntmachung die Umsetzung der nachfolgenden Förderansätze. Auszuwählen ist einer der beiden Förderansätze. Auch die Kombination beider Ansätze ist möglich, insofern diese gut begründet ist und plausibel dargestellt wird, wie dadurch die Erreichung der Projektziele in notwendiger Weise unterstützt wird.

I. Modellprojekte vor Ort umsetzen

Zur Ambitionssteigerung bei der Minderung, Anpassung an und dem Schutz vor Klimaauswirkungen sowie dem Erhalt und Schutz der Biodiversität können unter diesem Förderansatz konkrete Modellprojekte mit Demonstrationscharakter gefördert werden. Diese Projekte sollen in der Lage sein, die Wirksamkeit innovativer Technologien und Konzepte nachzuweisen und das dabei entstehende Wissen zwischen Nord und Süd sowie Süd und Süd auszutauschen.

Innovationen können zum Beispiel Instrumente und Maßnahmen sein, die auf der Grundlage von Analysen oder Technologiekooperationen Umwälzungen anstoßen und dadurch langfristige und nachhaltig klimaneutrale und biodiversitätsfreundliche Entwicklungspfade ermöglichen. Dabei ist

sicherzustellen, dass das Modellprojekt vor Ort ausreichend verankert ist zum Beispiel durch geeigneten Kapazitätsaufbau oder die Nutzung lokaler Expertise dafür.

II. Kapazitäten auf- und ausbauen

Gefördert werden geeignete und innovative Methoden und Maßnahmen zur Stärkung von Fachwissen, Methoden- und Managementkompetenzen bei zivilgesellschaftlichen Schlüsselakteuren, Maßnahmen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Organisationen sowie der Weiterentwicklung von Strategien. Zivilgesellschaftliche Akteure in den Umsetzungsländern sollen dadurch befähigt werden, Dialog-, Beteiligungs-, Konsultations- und Stakeholderprozesse zu initiieren und Dynamiken über alle Governance-Ebenen durch den Auf- und Ausbau ihrer Netzwerke zu stärken.

3. Zuwendungsempfänger*innen

3.1 Anforderungen an die Durchführungsorganisation

Formale Anforderungen an die Durchführungsorganisation

Gefördert werden zivilgesellschaftliche Organisationen mit gemeinnützigem Zweck (Nicht-Regierungsorganisationen, Vereine, Stiftungen, Think Tanks) und akademische Institutionen (Hochschulen und Forschungseinrichtungen) sowie gemeinnützige Unternehmen. Das sind die Hauptansprechpartner*innen für die Förderung, die im weiteren Verlauf als Erstempfänger*in von Zuwendungen als Durchführungsorganisation bezeichnet werden.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie staatliche Akteure, wie beispielsweise bundeseigene Unternehmen oder Kommunen.

Die Durchführungsorganisation muss einen ideellen Geschäftsbereich vorweisen. Das Projekt muss hierbei im ideellen Geschäftsbereich der Organisation angesiedelt werden. Mit der Umsetzung des Projektes darf die Organisation keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgen. Darüber hinaus muss die Durchführungsorganisation in der Lage sein, Maßnahmen qualifiziert zu planen, effizient durchzuführen, zu überwachen und auf Ausgabenbasis abzurechnen.

Zum Zeitpunkt der Bewilligung wird für die Durchführungsorganisation das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit der Zuwendungsempfänger*innen dient, in Deutschland verlangt.

Der beantragte kalkulierte durchschnittliche jährliche Förderbetrag darf maximal 50% des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten zwei Geschäftsjahre der Durchführungsorganisation betragen (Umsatzkriterium).

Die Umsetzung der IKI Medium Grants Projekte soll zudem in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der Durchführungsorganisation und ein bis zwei lokalen Durchführungspartnern (Durchführungspartner) aus dem Umsetzungsland/der Umsetzungsregion erfolgen. Die Durchführungsorganisation reicht die Projektskizze ein. Bei erfolgreicher Skizzenauswahl reicht die Durchführungsorganisation zudem dem finalen Projektantrag ein. Voraussetzung für die Antragstellung ist die rechtliche Selbstständigkeit der Durchführungsorganisation.

Bei erfolgreicher Antragsprüfung erhält die Durchführungsorganisation einen Zuwendungsbescheid durch das IKI Office der ZUG und ist entsprechend die Erstzuwendungsempfänger*in. Die Durchführungsorganisation ist die ausschließliche Empfängerin von direkten Zahlungen aus der IKI und verantwortlich für die haushaltrechtliche Durchführung des Projekts und das Berichtswesen. Die

Durchführungsorganisation leitet die bewilligten Projektmittel an den/ die Durchführungspartner weiter und übernimmt in diesem Fall auch die finanzielle Verantwortung für das Handeln der Durchführungspartner als Letztempfänger*innen. Die Weiterleitung ist zwischen der Durchführungsorganisation und den Durchführungspartnern in Form privatrechtlicher Verträge gemäß VV Nr. 12.5 zu § 44 BHO zu regeln.

Die Durchführungsorganisation ist verpflichtet, die ihr gegenüber zu erbringenden Zwischen- und Verwendungsnachweise zu prüfen. Den Prüfvermerk (inspection note) muss die Durchführungsorganisation ihrem eigenen Verwendungsnachweis nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ([ANBest-P](#)) beifügen. Auf der IKI Homepage werden [Vorlagen](#) zur Verfügung gestellt, die die Mindestanforderungen der Prüfung abdecken.

Fachliche Anforderungen an die Durchführungsorganisation

Die Durchführungsorganisation muss anhand der beigefügten Referenzprojekte sowohl drei Jahre Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit nachweisen als auch drei Jahre Erfahrung in dem gewählten thematischen Förderbereich.

3.2 Anforderungen an die Durchführungspartner

Das IKI Medium Grants Förderprogramm zielt auf eine starke Verankerung der Projektumsetzung vor Ort ab. Dies soll durch eine intensive Zusammenarbeit mit lokalen Durchführungsorganisationen aus dem Umsetzungsland/der Umsetzungsregion motiviert werden.

Formale Anforderungen an die Durchführungspartner

Benannt werden ein bis maximal zwei Durchführungspartner, die gemeinsam mit der Durchführungsorganisation das Projekt umsetzen.

Partnerschaft mit einer lokalen Durchführungsorganisation – Der Durchführungspartner hat seinen Sitz in dem oder einem der gewählten Umsetzungsländer.

Partnerschaft mit zwei lokalen Durchführungsorganisationen – Insofern das Projekt in *einem Umsetzungsland* implementiert werden soll, hat mindestens ein Durchführungspartner seinen Sitz in dem gewählten Umsetzungsland. Der zweite Durchführungspartner hat seinen Sitz vorzugswiese in dem gewählten Umsetzungsland, kann jedoch auch aus der geografischen Region stammen (siehe Annex II). Insofern das Projekt in *zwei Umsetzungsländern* implementiert werden soll, haben beide Durchführungspartner ihren Sitz in je einem der gewählten Umsetzungsländer.

Die benannten Durchführungspartner verfolgen entsprechend ihres Organisationsgegenstandes einen gemeinnützigen Zweck. Es ist zu empfehlen, die Bonität der Durchführungspartner durch die Durchführungsorganisation zu prüfen.

Fachliche Anforderungen an die Durchführungspartner

Der Durchführungspartner kann anhand der beigefügten Referenzprojekte nachweisbar drei Jahre Erfahrung in dem ausgewählten thematischen Förderbereich vorweisen.

4. Art und Umfang der Zuwendungen

4.1 Art der Zuwendung

Für die Durchführung der Projekte können Zuwendungen auf Ausgabenbasis im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Förderungen auf Kostenbasis sind nur in Ausnahmefällen möglich.

4.2 Höhe und Dauer der Zuwendung

Pro Projekt kann ein Förderbetrag zwischen 300.000 EUR und max. 800.000 EUR gewährt werden. Die Arbeit an Projekten des Förderprogramms sollte in einem Zeitraum von 24 bis maximal 36 Monaten abgeschlossen werden. Eine Anschlussfinanzierung ist nicht vorgesehen.

4.3 Finanzierungsart

Die Finanzierung erfolgt in der Regel als Anteilfinanzierung. Die Zuwendungsempfangenden haben sich unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft angemessen an der Finanzierung des zu fördernden Zwecks zu beteiligen. Welcher Einsatz von Eigenmitteln angemessen ist, kann nur im Einzelfall entschieden werden. Eine festgeschriebene Mindesthöhe für die Eigenbeteiligung existiert nicht. Insgesamt muss dargelegt werden, dass die Projektfinanzierung auf Basis der geplanten Fördermittel, Eigenmittel und gegebenenfalls weiterer Drittmittel sichergestellt werden kann. Ferner ist zu bestätigen, dass die Projektaktivitäten nicht bereits durch finanzielle Unterstützung von einer öffentlichen Stelle in der Bundesrepublik Deutschland gefördert wird. Im Rahmen der Antragsprüfung wird die Förderquote antragsspezifisch unter Berücksichtigung der für das Projekt notwendigen Ausgaben und der möglichen Eigen- und Drittmittel festgelegt.

4.4 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind die Ausgaben, die bei Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Durchführung des Projekts in üblicher Weise anfallen, z. B. für das für die Projektdurchführung erforderliche Personal, Aufträge an Dritte, Sach- und Reisekosten oder begleitende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen, beispielsweise durch Video- oder Telefonkonferenzen, werden ausdrücklich befürwortet. Sofern Dienstreisen nicht vermieden werden können, sind Ausgaben für die Kompensation von Treibhausgasemissionen, die durch Dienstreisen entstehen, förderfähig. Bei Zuwendungen auf Ausgabenbasis ist das Bundesreisekostengesetz zugrunde zu legen, bzw. das Landesreisekostengesetz, wenn dieses beim Antragstellenden Anwendung findet.

Nicht förderfähig sind: eine institutionelle Förderung, reine Forschungsförderung, überwiegend investive Projekte sowie Projekte, die auf Deutschland fokussierte Projektaktivitäten verfolgen. Ferner können Projekte nur dann gefördert werden, wenn sie ohne diese Förderung nicht oder nur in bedeutend geringerem Umfang realisiert werden könnten (Subsidiaritätsprinzip), und nur, wenn mit dem Projekt zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde.

Mit den IKI-Ausschlusskriterien werden zudem bestimmte Aktivitäten ausnahmslos von der Förderung ausgeschlossen, die als zu risikobehaftet für Umwelt und Menschen angesehen werden. Die Ausschlusskriterien werden im 4. Quartal 2022 in Kraft treten und sind dann auf der IKI Homepage unter dem Abschnitt Safeguards ([hier](#)) einzusehen.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), die §§ 23, 44 Bundeshaushaltsoordnung (BHO) und die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt. Bestandteil eines Zuwendungsbescheids auf Ausgabenbasis sind zudem die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils aktuellen Fassung.

Dem BMWK oder seinen Beauftragten sind auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen und Einsicht in projektbetrifftende Bücher, Daten und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten. Die Durchführungsorganisationen müssen sich damit einverstanden erklären, dass das BMWK oder seine Beauftragten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit den Namen der geförderten Organisation und den Zweck der Förderung bekannt geben.

Das BMWK veröffentlicht vierteljährlich umfangreiche Projektinformationen zu laufenden und neu zugesagten IKI-Projekten aus den Bereichen Klimaschutz, Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie Erhalt der Biodiversität entsprechend des IATI-Standards (siehe auch: [IATI Daten](#)). Die Durchführungsorganisationen müssen sich damit einverstanden erklären, dass das BMWK oder seine Beauftragten im Rahmen ihrer Berichterstattungen projektspezifische Informationen an die IATI-Plattform übermitteln.

Um eine elektronische Bearbeitung zu ermöglichen, ist im Vorfeld sicherzustellen, dass die Möglichkeit der rechtssicheren elektronischen Zeichnung und Zustellung von Förderdokumenten besteht.

IKI Beschwerdemechanismus

IKI Medium Grant Projekte sollen die Überwindung von Diskriminierung von sozial, kulturell, geographisch, politisch, rechtlich, religiös oder ökonomisch benachteiligten Gruppen im Rahmen ihrer Projektaktivitäten aktiv vorantreiben.

Der [unabhängige Beschwerdemechanismus der IKI](#) soll Menschen, die durch IKI-Projekte (potenziell) negative soziale und/oder umweltbezogene Konsequenzen erleiden bzw. die unsachgemäße Verwendung von Geldern melden möchten, ermöglichen, ihre Beschwerden zu äußern und Abhilfe zu schaffen. IKI Medium Grants Durchführungsorganisationen sind daher dazu verpflichtet, diese Beschwerdemöglichkeit im Rahmen ihrer Projektdurchführung unter ihren Zielgruppen sowie betroffenen Zielgruppen im Projektgebiet in geeigneter Weise bekannt zu machen und im Falle möglicher Untersuchungen zu kooperieren.

Evaluation

Die Projekte werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirksamkeit extern evaluiert. Im Zusammenhang mit diesen Monitoring- und Evaluationszwecken ermöglichen die Durchführungsorganisationen den Zugang zu relevanten Projektunterlagen und den Projektbeteiligten, damit eine Datenerhebung und Befragung auch von externen Dienstleistern und ihren Unterauftragnehmern durchgeführt werden kann. Die Durchführungsorganisationen sind verpflichtet, die erforderlichen Daten und Informationen sowie dafür notwendige Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen und sind mit der Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse einverstanden. Die Zustimmung zur Erhebung der Daten wird in der Projektskizze erfragt. Dies geschieht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Allgemeinen Datenschutzverordnung der Europäischen Union.

6. Verfahren

6.1 Einschalten eines Projektträgers

Mit der Betreuung der Fördermaßnahme ist die

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
IKI Office der ZUG
Stresemannstraße 69 - 71
10963 Berlin
E-Mail: IKI-Office@z-u-g.org

als beliehene Projektträger*in beauftragt. Alle im Verfahren notwendigen Unterlagen sind bei der Projektträger*in einzureichen.

6.2 Zweistufiges Auswahlverfahren

Das IKI Medium Grants Auswahlverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe reichen die Interessenten eine aussagefähige Projektskizze ein (Ideenwettbewerb). Sofern die formalen Voraussetzungen erfüllt sind und die Projektskizze hinsichtlich der Anforderungen positiv bewertet und nach einer mehrstufigen Begutachtung ausgewählt wird, erfolgt in der zweiten Stufe die Aufforderung zur Vorlage eines formalen Förderantrags, welcher über die Online-Plattform [Easy Online](#) einzureichen ist.

6.3 Vorlage und Auswahl von Projektskizzen

Für die erste Verfahrensstufe werden Projektskizzen auf Basis des Skizzenformulars für die IKI Medium Grants ausschließlich über die [Onlineplattform](#) eingereicht. Dabei gilt folgender Stichtag: **13.12.2022**. Für dieses Auswahlverfahren werden nur Projektskizzen berücksichtigt, die fristgerecht bis 23:59 Uhr (Mitteleuropäische Zeit, MEZ) über die Onlineplattform eingegangen sind. Projektskizzen, die nicht über die Onlineplattform eingereicht werden, werden für das weitere Auswahlverfahren nicht berücksichtigt. Alle fristgerecht über die Onlineplattform eingereichten Projektskizzen werden gesichtet. Die Projektskizzen umfassen jeweils das ausgefüllte Formular sowie das Projektkonzept.

Die Skizzenbewertung erfolgt in mehreren Schritten. Alle fristgerecht eingereichten Projektskizzen werden auf die Einhaltung der formalen Projektanforderungen hin überprüft. Sofern hier kein Ausschluss erfolgt, werden die verbleibenden Projektskizzen in den nächsten Schritten einer fachlichen Bewertung hinsichtlich des Projektkonzeptes, der fachlichen Eignung aller genannten Durchführungsorganisationen sowie der Darstellung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit unterzogen.

Die Bewertung der Projektskizzen erfolgt auf Basis der aufgeführten Anforderungen des Annex I durch die Fachexpert*innen der ZUG sowie bei Bedarf unter Begutachtung durch relevante externe Expert*innen. Die Auswahl der aussagekräftigsten Projektskizzen wird durch das BMWK auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getroffen.

7. Formale und fachliche Anforderungen an IKI Medium Grants Projekte

Die Auswahl erfolgsversprechender IKI Medium Grants Projektskizzen umfasst die Bewertung folgender Anforderungen: die formale und fachliche Eignung hinsichtlich a) der Projektidee; b) der Durchführungsorganisation und Durchführungspartnern sowie c) der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Die Anforderungen an die Projektidee und partnerschaftliche Zusammenarbeit werden nachfolgend beschrieben. Die Anforderung an die Durchführungsorganisation und der Durchführungspartner sind Kapitel 3 zu entnehmen. Annex I gibt zudem ergänzend einen Überblick sowie konkrete Erläuterungen über alle in dieser Förderbekanntmachung genannten Anforderungen.

8. Anforderungen an die Projektidee

8.1 Formale Anforderungen an die Projektidee

Partnerstruktur

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen einer Durchführungsorganisation und ein bis maximal zwei Durchführungspartnern aus dem Umsetzungsland/ der Umsetzungsregion ist darzustellen.

Wahl des Umsetzungslandes

Gefördert werden vorrangig bilaterale und in Einzelfällen auch regionale Projekte. Bilaterale Projekte beziehen sich auf die Projektumsetzung zwischen der Durchführungsorganisation und den Durchführungspartnern in einem ausgewählten ODA-Land als Umsetzungsland. Regionale Projekte beziehen sich auf sogenannte transnationale Mehrländerprojekte mit maximal zwei Umsetzungsländern einer geografischen Region. Die Empfehlung zu einer Zuordnung in geografische Regionen für ausgewählte ODA-Länder sind Annex II zu entnehmen.

Zwingend erforderlich ist, dass alle Projekte in Ländern umgesetzt werden, die nach der Definition des Development Assistance Committee (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development - [OECD](#)) die Kriterien für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance /ODA) erfüllen. Die ODA-Fähigkeit eines Landes muss zum Stichtag der Einreichung der Projektskizze gegeben sein. Nähere Informationen zur ODA-Fähigkeit finden sich auf der [DAC-Liste der ODA-Empfänger](#).

8.2 Fachliche Anforderungen an die Projektidee

Zur Darstellung der Projektidee ist mitsamt der Projektskizze ein Projektkonzept einzureichen. Das Projektkonzept geht dabei auf die Einordnung der Projektidee unter Bezugnahme der übergeordneten Programmzielsetzung der IKI Medium Grants sowie des gewählten Förderschwerpunktes und des Förderansatzes ein. Das Projektkonzept dient der detaillierten Darlegung der Länderauswahl und der Ausgangssituation vor Ort, der anvisierten Projektplanung und Wirkungslogik, der Formulierung der Zielgruppen, der Darstellung von Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und zum Abbau von Diskriminierung, der Benennung möglicher Projektrisiken und der Erläuterung zur Verstetigung der Projektergebnisse (Exit-Strategie).

Das Projektkonzept darf eine Seitenzahl von fünf Seiten nicht überschreiten und ist in der Schriftgröße 11pt Arial zu verfassen. Innerhalb des Skizzenformulars ist die zu nutzende Vorlage für das

Projektkonzept hinterlegt, welche für alle Konzeptabschnitte Überschriften, Orientierungsfragen und Richtwerte hinsichtlich des Seitenumfangs und Format bietet.

Die Anforderungen, die im Projektkonzept zu beleuchten sind, sind nachfolgend nochmal detailliert gelistet:

Förderansätze

Förderansatz I - Modellprojekt: Das Projekt verwendet entweder neue Mittel (Methoden/Ansätze/Technologien, et cetera) oder nutzt bestehende Mittel im Kontext eines neuen Zwecks (zum Beispiel neue Themen/Zielgruppen oder auch bisher nicht damit adressierte Regionen/Länder). Dabei ist sicherzustellen, dass das Modellprojekt vor Ort ausreichend verankert ist, wie zum Beispiel durch geeigneten Kapazitätsaufbau oder die Nutzung lokaler Expertise dafür.

Förderansatz II - Kapazitätsaufbau: Auf Basis plausibel dargelegter Bedarfe bewirkt das Projekt durch geeignete und gegebenenfalls innovative Methoden die nachhaltige Stärkung der Kapazitäten von klar definierten Zielgruppen in den Umsetzungsländern. Je nach Bedarf kann dies zum Beispiel einen Zugewinn an Fachwissen, Methoden- und Managementkompetenzen oder strategischer Organisationsentwicklungskompetenz beinhalten.

Wahl des Umsetzungslandes

Die Begründung der gewählten Umsetzungsländer basiert auf der Erläuterung, wie die Projektidee die Ausgangssituation vor Ort aufgreift und an diese anknüpft. Zudem soll auf mögliche Synergien mit bestehenden Projekten vor Ort eingegangen werden.

Projektplanung

Die Projektziele werden nachvollziehbar, systematisch und konkret dargestellt. Zur Darstellung wird eine überzeugende, ambitionierte und realistische Wirkungslogik (output, outcome, impact) beschrieben. Die Projektplanung erläutert hierbei insbesondere, wie die angestrebten Ziele durch die geplanten Aktivitäten effizient im Rahmen der Projektlaufzeit erreicht werden sollen. Bei der Projektplanung ist insbesondere darauf zu achten, die Umsetzung des Projektes klimaneutral zu gestalten. Inhaltliche Dopplungen zu laufenden sowie abgeschlossenen IKI-Projekten sind zu vermeiden. Ansätze zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, dem Empowerment marginalisierter Gruppen und zum Abbau von Diskriminierung sollen, wo möglich, als Beitrag zum Schutz des Klimas, der Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zum Erhalt der Biodiversität in die Wirkungslogik integriert werden.

Umwelt- und Sozialstandards

Die systematische Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards innerhalb der IKI soll verhindern, dass IKI Medium Grants Projekte negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben. Die Durchführungsorganisationen sind verpflichtet, die [IKI Safeguards Policy](#) und die Safeguards Standards des Green Climate Fund einzuhalten (aktuell [IFC Performance Standards](#)). Mögliche Umwelt- und Sozialrisiken und geplante Safeguards-Maßnahmen sind im Projektantrag in der zweiten Auswahlstufe darzulegen. Die Risikokategorie hat keinen Einfluss auf das Projektauswahlverfahren, sofern die Safeguards-Maßnahmen dem Risiko angemessen sind.

(Wissenstransfer zu) Zielgruppen

Das Projektkonzept führt deutlich alle für das Projekt relevanten Zielgruppen auf und legt nachvollziehbar dar, wie die geplanten Projektaktivitäten einen konkreten, sichtbaren und relevanten Beitrag zur Lösung aktueller Herausforderungen für den internationalen Klima- und

Biodiversitätsschutz sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels für die Zielgruppen leisten können. Die Listung der relevanten Zielgruppen erfolgt disaggregiert nach Geschlecht (Gender). Ferner ist zu skizzieren, wie ein Wissenstransfer zu diesen Akteur*innen stattfinden soll.

Umsetzung der IKI Genderstrategie

Um die Wechselwirkungen zwischen Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Gender zu adressieren, ist das Erreichen von Geschlechtergerechtigkeit für die IKI zentral ([IKI Genderstrategie](#)). Dafür sollen IKI-Projekte mit konkreten Maßnahmen so ausgerichtet werden, dass geschlechterbasierte Benachteiligungen und Diskriminierung abgebaut werden. Durch eine gezielte Berücksichtigung bestehender Geschlechterverhältnisse soll ein besserer Beitrag zum Schutz des Klimas, der Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zum Erhalt der Biodiversität geleistet werden. Die IKI fördert basierend darauf Projekte mit mindestens einer gender-responsiven Projektplanung und unterstützt auch Projekte mit einem gender-transformativen Ansatz. In der zweiten Auswahlphase ist für alle Projekte entsprechend eine nach den Mindeststandards der IKI durchgeführte Genderanalyse vorzulegen.

Verfestigung der Projektwirkungen nach Ablauf der Förderung (Exit-Strategie)

Das Projektkonzept gibt Antworten darauf, wie die Projektaktivitäten dazu beitragen, dass geförderte Aktivitäten und Ergebnisse auch nach Ende der Förderung aufrecht erhalten bleiben können. Zudem wird Bezug genommen auf ein mögliches Potenzial zur Replizierbarkeit und Hochskalierung der Projektergebnisse und -wirkungen.

8.3 Anforderungen an die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd

Die IKI Medium Grants sehen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen der Durchführungsorganisation und der/den Durchführungspartner/n vor. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit ist detailliert zu beschreiben. Hierbei sind insbesondere die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen den Partnern zu erläutern. Entsprechend der Rollenverteilung ist auf eine angemessene Budgetverteilung zu achten. Dies impliziert keine prozentual gleichgestellte Budgetverteilung, sondern ist bedarfsoorientiert und nachvollziehbar vorzunehmen. Ferner soll auf die Möglichkeiten des Wissensaustausches und der gegenseitigen Lernmöglichkeiten zwischen den Partnern eingegangen werden.

9. Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren

Zu Beginn der zweiten Verfahrensstufe werden alle Durchführungsorganisationen von aussichtsreichen Projektskizzen über das Ergebnis der Bewertung schriftlich unterrichtet und aufgefordert, einen ausführlichen Projektvorschlag (Förderantrag) einzureichen. Die einschlägigen Bestimmungen und Mustervorlagen – einschließlich der Anforderungen zu Monitoring und Safeguards – werden nach Abschluss der ersten Verfahrensstufe bereitgestellt und befinden sich zudem auf der [IKI Homepage](#).

Um eine Sichtbarkeit der Projekte in den Umsetzungsländern sicherzustellen, werden Informationsschreiben sowie Projektbeschreibungen an die CBD beziehungsweise United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) Focal Points der jeweiligen Länder versendet.

Mit einem Projektstart kann frühestens ab dem 4. Quartal 2023 gerechnet werden.

10. Kontakt Projektträger

IKI Office der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Stresemannstraße 69-71

10963 Berlin

E-Mail: IKI-Office@z-u-g.org

Tel.: +49 30700181222

Telefonische Sprechzeiten:

Dienstags: 14 bis 16 Uhr

Donnerstags: 10 bis 12 Uhr

ab 10. Oktober 2022

Montags: 13 bis 15 Uhr

Donnerstags: 10 bis 12 Uhr

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Im Auftrag

Dr. Phillip Behrens

Annex I: Übersicht Bewertungskriterien

Kriterien		Erläuterungen
! – Mindestanforderungen		
Zur Begutachtung der eingereichten Skizzen werden sowohl Mindestanforderungen als auch Bewertungskriterien genutzt. Alle Mindestanforderungen, die bei Nicht-Einhaltung zum Ausschluss der Projektskizze aus dem Auswahlprozess führen, sind durch ein „!“ gekennzeichnet.		
Formale Eignung des Projektkonzepts		
Fördervoraussetzungen		
!	Fristgerechte Einreichung	Die Projektskizze muss fristgerecht bis zum 13.12.2022 um 23:59 Uhr (MEZ) und nur über die Onlineplattform eingereicht werden.
!	Keine institutionelle Förderung	Es kann nur eine Projektumsetzung mit eingegrenzter Projektlaufzeit gefördert werden. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
!	Keine investiven Maßnahmen	Die Förderung umfasst die Umsetzung eines Projektkonzeptes und nicht überwiegend (< 50%) die Finanzierung oder Beschaffung von Gegenständen, welche den Einzelanschaffungswert von 800 EUR übersteigen.
!	Keine Forschungsförderung	Es wird die Umsetzung einer Maßnahme (Modellprojekte, Kapazitätsaufbau) gefördert und nicht eine reine Untersuchung/Forschung.
!	Kein Fokus auf Deutschland	Die geförderten Maßnahmen müssen hauptsächlich im Umsetzungsland stattfinden und nicht primär in Deutschland.
!	Kein erfolgter Projektbeginn	Gefördert werden können nur Projekte, die noch nicht begonnen haben.
!	Notwendigkeit für öffentliche Mittel	Das Projekt kann nicht aus eigener Kraft und ohne öffentliche Mittel in bedeutendem Umfang realisiert werden.
!	Ausschlusskriterien	Mit den Ausschlusskriterien werden bestimmte Aktivitäten ausnahmslos von der Förderung ausgeschlossen, die als zu risikobehaftet für Umwelt und Menschen angesehen werden. Die Ausschlusskriterien werden im 3. Quartal 2022 in Kraft treten und sind dann hier einzusehen.
Dauer und Höhe der Förderung		
!	Förderhöhe	Die Förderhöhe des Projektes beträgt zwischen 300.000 EUR und 800.000 EUR.
!	Projektlaufzeit	Die Laufzeit des Projektes beträgt zwischen 24 und 36 Monate.
Projektförderung		
	Finanzielle Eigenbeteiligung	Die Durchführungsorganisationen stellen eine angemessene finanzielle Eigenbeteiligung und/oder zusätzliche Finanzmittel (Co-Finanzierung) zur Verfügung.
!	Doppelförderung	Das Projekt, bzw. die Maßnahmen dürfen nicht bereits durch andere Geber gefördert werden.

Wahl Umsetzungsland			
!	Umsetzungsland/-länder	Das Projekt muss in mindestens einem, maximal zwei ODA-fähigen Ländern umgesetzt werden. Eine Liste der ausgewählten ODA-fähigen Länder finden Sie in Annex II.	
!	Länder in gleicher Region	Die ausgewählten Umsetzungsländer müssen in der gleichen geografischen Region liegen. Die Zuordnung in geografische Regionen für ausgewählte ODA-Länder sind Annex II zu entnehmen.	
Fachliche Eignung des Projektkonzepts			
!	Übereinstimmung mit gewähltem Förderschwerpunktthema	Das Projektkonzept muss eine klare Übereinstimmung mit dem gewählten Förderschwerpunktthema aufweisen.	
	Argumentation für Förderansatz	Das Projektkonzept stellt plausibel dar und begründet, wie die Auswahl der entsprechenden Förderansätze die geplante Wirkung der angestrebten Projekt-Zielsetzung unterstützt.	
!	Umfang des Projektkonzepts	Das Projektkonzept darf maximal 5 Seiten umfassen. Vorgegeben ist die Schriftgröße 11pt. Arial.	
Förderansätze			
	Innovationsgrad (bei Förderansatz I – Modellprojekt)	Das Projekt verwendet entweder neue Mittel (Methoden/Ansätze/Technologien et cetera) oder nutzt bestehende Mittel im Kontext eines neuen Zwecks (zum Beispiel neue Themen/Zielgruppen oder Regionen/Länder). Dabei wird sichergestellt, dass das Modellprojekt vor Ort ausreichend durch geeigneten Kapazitätsaufbau verankert ist.	
	Methoden zur Stärkung von Kapazitäten (Förderansatz II – Kapazitätsaufbau)	Auf Basis plausibel dargelegter Bedarfe bewirkt das Projekt durch geeignete und ggf. innovative Methoden die nachhaltige Stärkung der Kapazitäten der definierten Zielgruppen.	
Wahl Umsetzungsland			
	Anknüpfung an Ausgangssituation im Umsetzungsland	Das Projekt stellt die Anknüpfung an die Umsetzungslandschaft vor Ort her und geht auf mögliche Synergien mit bestehenden Projekten ein.	
Projektplanung			
	Überzeugende und realistische Projektplanung	Das Projektkonzept legt überzeugend die realistische Erreichung der angestrebten Projektziele durch die geplanten Aktivitäten im Rahmen der Projektlaufzeit dar. Die Projektziele werden dabei nachvollziehbar, systematisch und konkret dargestellt. Die gezielte Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen der Projektplanung wird positiv bewertet.	
	Wirkungslogik	Das Projektkonzept weist eine überzeugende, ambitionierte und realistische Anwendung der OECD-Wirkungslogik für den Problemlösungsansatz auf (output, outcome, impact). Wenn das Projekt als Haupt- oder Nebenziel die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit als Beitrag zum Schutz des Klimas und der Biodiversität hat, ist dies in der Wirkungslogik verankert.	
	Umwelt- und Sozialstandards	Mögliche Umwelt- und Sozialrisiken und Safeguards-Maßnahmen werden nachvollziehbar und angemessen dargelegt.	

		Klimaneutralität	Das Projektkonzept reflektiert negative Klimaauswirkungen und gibt mögliche Ansätze zur CO ₂ -Vermeidung, wie zum Beispiel durch Video- oder Telefonkonferenzen.
Zielgruppen			
		(Wissenstransfer zu) Zielgruppen	Das Projektkonzept führt deutlich alle für das Projekt relevanten Zielgruppen genderdisaggregiert auf, beschreibt Lösungsansätze für die Herausforderungen der relevanten Zielgruppen und legt nachvollziehbar dar, wie ein Wissenstransfer zu diesen Akteur*innen stattfinden kann.
		Umsetzung der IKI Genderstrategie	Das Projektkonzept beinhaltet Ansätze zum Abbau geschlechtsbasierter Diskriminierung, der Ermächtigung marginalisierter Gruppen und zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit im Kontext der Projektziele und -sektoren.
Nachhaltigkeit der Projektergebnisse			
		Exit-Strategie	Das Projektkonzept gibt Antwort darauf, wie die Projektwirkungen und Ergebnisse auch nach Ende der BMWK-Förderung aufrecht erhalten bleiben können.
		Replizierbarkeit und Upscaling	Das Projektkonzept beschreibt das Potenzial zur Replizierbarkeit und Hochskalierung der Projektergebnisse und -wirkungen.
Formale Eignung der Hauptdurchführungsorganisation			
!		Hauptdurchführungsorganisation	Projekte sind nur förderfähig mit <u>einer</u> Hauptdurchführungsorganisation. Diese reicht die Projektskizze ein und erhält bei erfolgreicher Antragsprüfung den Zuwendungsbescheid durch die ZUG gGmbH.
!		Sitz und Geschäftstätigkeit der Hauptdurchführungsorganisation	Die Hauptdurchführungsorganisation muss zum Zeitpunkt der Bewilligung einer gewährten Zuwendung das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit von Zuwendungsempfänger*innen dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, Verbände, Vereine etc.) in Deutschland vorweisen können.
!		Ideeller Geschäftsbereich	Die Hauptdurchführungsorganisation muss einen ideellen Geschäftsbereich aufweisen. Das Projekt muss im ideellen Geschäftsbereich der deutschen Durchführungsorganisation angesiedelt sein.
!		Gewinnerzielungsabsichten	Die Durchführungsorganisationen dürfen mit dem Projekt keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgen.
!		Umsatzkriterium	Der kalkulierte durchschnittliche jährliche IKI-Förderbetrag darf maximal 50% des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten zwei Geschäftsjahre der Hauptdurchführungsorganisation betragen.
Fachliche Eignung der Hauptdurchführungsorganisation			
!		Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit	Die Hauptdurchführungsorganisation muss mindestens drei Jahren Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit nachweisen.
!		Thematische Erfahrung	Die Hauptdurchführungsorganisation muss mindestens drei Jahren Erfahrung in dem gewählten thematischen Förderbereich nachweisen.
Formale Eignung der Durchführungspartner			
!		Lokale Organisation/-en aus Umsetzungsland	Projektumsetzung mit einer Partnerorganisation – Die Partnerorganisation muss ihren Sitz im Umsetzungsland/ in einem der gewählten Umsetzungsländer haben.

			Projektumsetzung mit zwei Partnerorganisationen – Insofern das Projekt in <i>einem Umsetzungsland</i> implementiert werden soll, hat mindestens eine Partnerorganisation ihren Sitz in dem gewählten Umsetzungsland. Die zweite Partnerorganisation hat ihren Sitz auch vorzugswiese im gewählten Umsetzungsland. Diese kann jedoch auch aus der geografischen Region stammen. Insofern das Projekt in <i>zwei Umsetzungsländern</i> implementiert werden soll, haben beide Partnerorganisationen ihren Sitz in je einem der gewählten Umsetzungsländer.
		Gemeinnütziger Zweck	Die Partnerorganisation verfolgen entsprechend ihrem Organisationsgegenstand einen gemeinnützigen Zweck.
Fachliche Eignung der Durchführungspartner			
		Thematische Erfahrung	Partnerorganisation/-en kann/können anhand der beigefügten Referenzprojekte drei Jahre Erfahrung in dem gewählten thematischen Förderschwerpunkt nachweisen.
Bewertung der Nord-Süd Partnerschaft			
		Aufgaben- und Rollenverteilung	Die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Hauptdurchführungsorganisation und der/den Partnerorganisation/-en ist stimmig und angemessen basierend auf den jeweiligen Kompetenzen.
		Budgetverteilung	Die Verteilung des Gesamtbudgets zwischen den Durchführungsorganisationen ist angemessen und nachvollziehbar.
		Partnerschaftlicher Wissensaustausch	Der Wissensaustausch unter allen Durchführungsorganisationen findet auf Augenhöhe statt und ermöglicht ein gegenseitiges Lernen voneinander.

Annex II: ODA-Länder- und Regionenliste

Afrika	Zentralafrikanische	Senegal	Brasilien	Mongolei	Libanon
Nordafrika	Republik	Sierra Leone	Kolumbien	Südostasien	Palästinensische
Algerien	Tschad	Togo	Ecuador	Kambodscha	Gebiete
Ägypten	Kongo		Guyana	Indonesien	Syrien, Arabische
Libyen	Kongo, Demokratisch	Lateinamerika und	Paraguay	Laos, Demokratische	Republik
Marokko	Republik	Karibik	Peru	Türkei	
Sudan	Äquatorial Guinea	Karibik	Suriname	Volksrepublik	Jemen
Tunesien	Gabun	Kuba	Venezuela	Malaysia	
	São Tome und Principe	Dominica		Myanmar	Pazifik
Ostafrika		Dominikanische Republik	Europa	Philippinen	Fidschi
Burundi	Südliches Afrika	Grenada	Osteuropa	Thailand	Kiribati
Komoren	Botswana	Haiti	Moldau, Republik	Timor-Leste	Marshall Inseln
Djibouti	Eswatini	Jamaika	Ukraine	Vietnam	Mikronesien, Föderierte
Eritrea	Lesotho	Montserrat			Staaten
Äthiopien	Namibia	St. Lucia	Südeuropa		Nauru
Kenia	Südafrika	St. Vincent und die	Albanien	Afghanistan	Niue
Madagaskar		Grenadinen	Bosnien und	Bangladesch	Papua-Neuguinea
Malawi	Westafrika		Herzegowina	Bhutan	Samoa
Mauritius	Benin	Mexiko und	Kosovo	Indien	Solomon Inseln
Mozambique	Burkina Faso	Zentralamerika	Montenegro	Malediven	Tokelau
Ruanda	Kap Verde	Belize	Nordmazedonien	Nepal	Tonga
Somalia	Elfenbeinküste	Costa Rica	Serbien	Pakistan	Tuvalu
Südsudan	Gambia	El Salvador		Sri Lanka	Vanuatu
Tansania, Vereinigte	Ghana	Guatemala	Asien und Pazifik		Wallis und Futuna Inseln
Republik	Guinea	Honduras	Zentralasien	Mittlere Osten,	
Uganda	Guinea-Bissau	Mexiko	Kasachstan	Kaukasus, Türkei	
Sambia	Liberia	Nicaragua	Kirgisistan	Armenien	
Zimbabwe	Mali	Panama	Tadschikistan	Aserbaidschan	
	Mauretanien		Turkmenistan	Georgien	
Zentralafrika	Niger	Südamerika	Usbekistan	Iran, Islamische Republik	
Angola	Nigeria	Argentinien	Ostasien	Irak	
Kamerun	Sankt Helena	Bolivien	China	Jordanien	